

Steuertipp für 2022: Änderungen im Steuerrecht im Überblick

Zahlreiche Änderungsgesetze zum Steuerrecht 2022 wurden erlassen. Sie betreffen unter anderem Steueränderungen bei der Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, die Abgabenordnung, die Arbeitnehmerbesteuerung. Hier nur ein Überblick für Themen, die für viele Steuerzahler relevant sind:

USt Umsatzsteuergesetz

- Die Durchschnittsbefreiung für Land- und Forstwirte wurde dem Unionsrecht angepasst.

ESTG Einkommensteuergesetz:

- Das zweite Familienentlastungsgesetz sieht einen erhöhten Grundfreibetrag von 9.984€ vor. Die Tarifeckwerte werden zur Abmilderung der kalten Progression um 1,17% nach rechts verschoben; der Spitzensteuersatz in Höhe von 42 % beginnt damit ab einem zu versteuernden Einkommen von 58.597 EUR; für Verheiratete verdoppeln sich die Beträge. Zwar lag die Inflationsrate der letzten Jahre bei 1,4%, aber im Nov. 2021 war sie bereits bei 5,2%. Der Reallohnindex lag im III. Qtl 2021 bei 3%. Tendenziell dürfte die Entlastung 2022 aber zu gering sein und Kaufkraft sinken. Positiv hingegen ist, dass für Selbständige und Existenzgründer die Beitragsbemessungsgrenze auch 2022 bei 58.050 Euro im Jahr bzw. 4.837,50 Euro im Monat liegt.
- Die Zahlungsfrist für Corona-Sonderzahlungen in Höhe von 1.500€ steuerfrei ist bis 31.03.2022 verlängert.
- Die Home-Office Pauschale – derzeit max. 600€ – soll um ein weiteres Jahr verlängert werden.
- Die begünstigte 0,5% Dienstwagenbesteuerung mit privater Nutzung für Elektrofahrzeuge mit CO₂ Ausstoß <50g/km ist gestaffelt 01.01.2022-31.12.2024 e-Reichweite mindestens 60km und danach bis 31.12.2030 mindestens 80km.
- Hinsichtlich der Sachbezüge gelten ab 01.01.2022 neue Abgrenzungskriterien für Geldersatzleistungen wie Gutscheine und Geldkarten. Außerdem wird die Freigrenze auf 50€ monatlich angehoben.
- Selbständige und Existenzgründer: Die Beitragsbemessungsgrenze liegt auch 2022 bei 58.050 Euro im Jahr bzw. 4.837,50 Euro im Monat.

Grundsteuer-Reformgesetz

- Die Grundsteuerreform greift ab KJ 2025, aber ab 01.07.2022 ist eine elektronische Abgabe der Feststellungserklärung geplant.

SGB Sozialgesetzbuch

- Arbeitgeber müssen zukünftig der Minijob-Zentrale in den Meldungen zur Sozialversicherung Angaben zur Steuer machen.

KSt Körperschaftsteuer

- Partnerschaftsgesellschaften können ertragssteuerlich und verfahrensrechtlich wie Kapitalgesellschaften behandelt werden: Siehe auch unseren Steuertipp 12/2021.

Praxistipp: *Der Dschungel der Gesetzesänderungen ist kaum überblickbar. Als Steuerkanzlei sind wir stets auf dem aktuellen Stand, da wir auf stetige Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Dienste unserer Mandanten setzen. In diesem Sinne: Auf gute Zusammenarbeit und bleiben Sie gesund.*

Wir freuen uns, Sie bald auch zur persönlichen Beratung wieder in unseren Büros treffen zu können.

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Kanzlei Hilpoltstein

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

[Kontakt:](#)

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ohmstraße 9

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 / 47 96 – 0

Fax 09174 / 47 96 50

guellich.info Email: hip@guellich.info



**Jetzt DIGITAL mit
unseren
Steuerkanzleien
abwickeln.**

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater

Äußere Brucker Straße 51

91052 Erlangen

Tel. 09131 / 80 83 – 0

Fax 09131 / 80 83 33

guellich.info Email: er@guellich.info

